

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

68. Sitzung
16. April 2026

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 17.25 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Sandra Khalatbari (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Hat der angekündigte Wechsel in der Leitung des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) Auswirkungen auf die geplante Neufassung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO), also die Neuausrichtung des Berliner Referendariats?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, das BLiQ werde aktuell kommissarisch vom fachaufsichtsführenden Abteilungsleiter Herrn Duveneck geleitet. Mit der operativen Durchführung sei die fachaufsichtsführende Referatsleiterin Frau Herpell beauftragt. Die beiden erfahrenen Fachexperten seien schon länger in den Prozess der Erstellung und Gründung des BLiQ eingebunden. Aktuell laufe das Verfahren zur Wiederbesetzung der Leitung des BLiQ. Die getroffene Organisationsentscheidung habe keinerlei Auswirkungen auf wichtige Prozesse, die aktuell im BLiQ umgesetzt werden müssten, wie die Neuausrichtung des Berliner Referendariats und die VSLVO. Die Zuständigkeit hierfür liege nicht beim BLiQ, sondern beim Fachreferat.

Die an den Schulen neu zu installierenden Qualifizierungslehrkräfte seien bis zu den Osterferien in allen zwölf Bezirken von den Schulen benannt worden. Die Schulaufsichten hätten dazu im Vorfeld ihre Schulen kontaktiert. Nach den Osterferien habe das Modul Train the Trainer stattgefunden, das heißt die Seminarleitungen und künftigen Qualifizierungskordinatorinnen und -koordinatoren der Qualifizierungslehrkräfte seien geschult worden. Am 12. Mai 2026 finde die Auftaktveranstaltung für die Qualifizierungslehrkräfte im Oberstufenzentrum Max-Taut-Schule statt. Im Juni erfolge die Durchführung des ersten der fünf Module für die Qualifizierungslehrkräfte in Kleingruppen durch die geschulten Qualifizierungskordinatorinnen und Qualifizierungskkoordinatoren. Ab September würden die anderen vier Module durchgeführt.

Auch die Änderung der Qualifizierung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch Qualifikationsmaßnahmen werde wie geplant und ohne Einschränkungen umgesetzt. Die Anpassung der Verordnung erfolge anhand eines klar festgelegten Maßnahmenplans. Ziel sei eine Veröffentlichung der geänderten Verordnung bis Ende Juli 2026.

Sandra Khalatbari (CDU) fragt nach, ob die kürzlich von der SenBJF verkündete Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität im Land Berlin, bei der das BLiQ eine zentrale Rolle einnehme, durch den Leitungswechsel betroffen oder gefährdet sei.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verneint dies. Die Strategie ziele auf eine spürbare Steigerung der Bildungsqualität im Land Berlin durch verbindliche Mindeststandards in Kita und Schule ab. Dafür seien gezielte Qualifizierungsmaßnahmen geplant.

Bis zur Sommerpause würden zum Beispiel im BLiQ zwei Fachtage zu den Vergleichsarbeiten VERA-3 und VERA-8 durchgeführt, an denen jeweils mehr als 100 Fachleitungen und Fachkräfte teilnehmen könnten. Dabei stehe die Interpretation der Leistungsdaten und die Ableitung der Förderung im Fokus. Zusätzlich habe die SenBJF Module und Auftaktveranstaltungen für Fachleitungen, Fachbegleitungen und Qualitätsbeauftragte an Schulen geplant. Aktuell erfolge in Abstimmung mit Abteilung I und über die Außenstellen die Abfrage bei allen fast 800 öffentlichen Schulen, welche Lehrkräfte daran teilnähmen, sodass bis zu den Sommerferien mindestens eine Lehrkräfte jeder Schule, gegebenenfalls auch mehrere, erstmalig in der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert würden. Zu Schuljahresbeginn werde damit an allen Schulen qualifiziertes Personal als Multiplikator zur Verfügung stehen. Sowohl die Weiterbildung im Bereich der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch die Maßnahmen zu VERA-3, VERA-8 und zum VERA-Datensystem würden im Schuljahr 2026/2027 fortgesetzt.

Louis Krüger (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wird die Senatorin nach dem Bericht der Morgenpost, dass selbst von einer Beispielgruppe von 17 Kindern mit Förderprognose zwischen 1,0 und 1,9 nur 3 Kinder den sogenannten Probeunterricht bestehen, endlich Konsequenzen ziehen und den Probeunterricht reformieren oder abschaffen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt einleitend fest, dass das Ergebnis einer nachträglichen Testung von Sechstklässlern mit Gymnasialempfehlung im Auftrag der

Berliner Morgenpost nicht in einen sachfachlichen Zusammenhang mit den Ergebnissen des Verfahrens zur Eignungsfeststellung gebracht werden könne.

Der Probeunterricht zur Erlangung eines Eignungsnachweises für das Gymnasium basiere schulfachlich auf anderen Grundlagen als die Übergangsempfehlung im Rahmen der Förderprognose durch die Grundschullehrkräfte. Die Aufgaben des Probeunterrichts orientierten sich an Standards, die sich aus den Rahmenlehrplänen und den Anforderungen ergäben, die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium bewältigen müssten. Ziel des Eignungsfeststellungsverfahrens im Probeunterricht sei, die Kinder vor einem späteren Scheitern am Gymnasium zu schützen, wie es bei zuletzt beim Probejahr vorgekommen sei. Der Probeunterricht sei also ein Absicherungsinstrument im Format einer kurzen Testsituation für Schülerinnen und Schüler, die bisher keine Gymnasialempfehlung erhalten hätten, und stelle für diese Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Chance dar. Er sei nicht mit der Förderprognose gleichzusetzen, für die die Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für das Gymnasium über einen Zeitraum von fast eineinhalb Jahren nachwiesen.

Grundsätzlich solle eine Pilotierung die verlässliche Messung von Kompetenzen innerhalb eines festgelegten Kriterienrahmens sicherstellen und die Güte von Testaufgaben überprüfen. Der Kriterienrahmen der Inhalte und Aufgabenformate des Probeunterrichts sei durch die Rahmenlehrpläne vorgegeben. Daher sei eine Pilotierung mit dem Ziel, die Bestehensquoten zu erhöhen, unbegründet. Dies sei nicht Ziel einer Pilotierung.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern liege Berlin mit einer Gymnasialempfehlungsquote von 53 Prozent aller Sechstklässler bundesweit an der Spitze. In Hamburg liege die Quote bei 42 Prozent, in Niedersachsen bei 38 Prozent. Häufig werde postuliert, dass die SenBJF den Zugang zum Gymnasium verengt habe. Dies sei nicht der Fall. Europaweit lohne der Blick auf die Quoten der Bildungssysteme, die auch im Bildungsausschuss gelobt worden seien, zum Beispiel in Dänemark, Österreich oder der Schweiz. So legten in Österreich 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Matura ab.

Soweit der SenBJF bekannt sei, würden auch in Brandenburg die Aufgaben des Probeunterrichts nicht pilotiert, sondern dort werde eine Zufallsstichprobe erhoben, indem einzelne Aufgaben von den mit der Aufgabenerstellung beauftragten Lehrkräften im eigenen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern getestet würden. Aktuell werde in ihrem Haus eine zukünftige Pilotierung hinsichtlich der Arbeitszeit und der Verständlichkeit der Aufgabenstellung geprüft, aber auch in dieser Hinsicht pilotierte Aufgaben orientierten sich an den selben Standards und Kompetenzniveaus.

Die im Ausschuss verteilten „Tabellen zur Einordnung der Aufgaben des Probeunterrichts 2026“ für die Fächer Deutsch und Mathematik zeigten den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben. Dieser sei in der öffentlichen Berichterstattung der vorangegangenen zwei Wochen häufig kritisiert worden. Die Tabellen enthielten jeweils den aktuellen Bezug einer Aufgabe zum Rahmenlehrplan und zu den einzelnen Niveauebenekompetenzstufen. Grundsätzlich vertraue sie auf die Gütequalität und die Kompetenzniveaustufen der Aufgaben, denn diese würden ausschließlich von Lehrkräften erstellt, die aktuell in Grundschul- und Gymnasialklassen Deutsch- und Mathematikunterricht erteilen, sowie von Sonderpädagogen. Allen sei das Ziel gemein, rahmenlehrplankonform angemessene Kompetenzniveaustufen auszuweisen und gegebenenfalls Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen.

Zusammengefasst seien die Aufgaben in beiden Fächern so entwickelt worden, dass sie schwerpunktmäßig Kompetenzen der Niveaustufen C und D prüften. In beiden Fächern gebe es keine Aufgaben, die der Niveaustufe E zuzuordnen seien, die für Anforderungen stehe, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6 erfüllen sollten, wenn sie den Übergang an ein Gymnasium anstrebten. Mit der Wahl der Aufgaben zum Lesen werde die Bedeutung dieses Kompetenzbereiches für andere Fächer hervorgehoben, da Lesekompetenzen für den Bildungserfolg an einem Gymnasiums unerlässlich seien. Die in der Tabelle ausgewiesene Einordnung verdeutliche, dass die Aufgaben angemessen und rahmenlehrplankonform gewesen seien. Ein Großteil der Aufgaben sei unter der Niveaukompetenzstufe geblieben, die für den Übergang an ein Gymnasium maßgeblich sei. Die Aufgaben fielen nicht in den fakultativen Bereich des Lehrplans, sondern bezögen sich auf verpflichtend zu unterrichtende Inhalte der Basisfächer Mathematik und Deutsch.

Parallel dazu berate die Fachaufsicht der SenBJF die Fachleitungen der Grundschulen in den Regionen und die Schulaufsichten seit zwei Jahren dahingehend, die Vergleichsarbeiten im 5. und 6. Jahrgang so zu entwickeln, dass sie sich auf die Inhalte der Rahmenlehrpläne bezögen. Inzwischen werde in vier Bezirken die gleiche Arbeit geschrieben. In den anderen acht Bezirken werde in einigen Kieze die gleiche Arbeit im Verbund geschrieben. Allen Fachleitungen an den Grundschulen sei bewusst, was gegebenenfalls später im Probeunterricht auf die Schülerinnen und Schüler zukomme. Von Willkür, Überforderung und fehlender Konformität mit dem Rahmenlehrplan könne keine Rede sein.

Louis Krüger (GRÜNE) stellt klar, dass es seiner Fraktion nicht darum gehe, mehr Kindern den Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen, sondern die Güte des Probeunterrichts festzustellen. Er habe den Ausführungen der Senatorin keine guten Gründe gegen eine Pilotierung der Aufgaben entnehmen können. Mit dieser ließe sich die Kritik an den Aufgaben entkräften. Warum weigere sich die SenBJF, das Verfahren zum Wohle der Kinder und im Sinne einer evidenzbasierten Politik anzupassen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) entgegnet, sie habe bereits dargelegt, wo die Aufgaben des Probeunterrichts im Rahmenlehrplan verankert und welche Niveaukompetenzstufen hinterlegt seien. Sie habe zudem transparent gemacht, welche Kriterien bei einer Pilotierung angelegt würden. Anhand der vorliegenden Tabelle werde deutlich, dass die Gütekriterien einer Pilotierung, wie Angemessenheit, Aufgabenformat und Niveaukompetenzstufen, bereits bei jeder Teilaufgabe des Probeunterrichts erfüllt seien. Unbenommen davon prüfe die SenBJF gerade, wie eine Pilotierung gegebenenfalls ermöglicht werden könne.

Marcel Hopp (SPD) begrüßt, dass die Pilotierung geprüft werde. Er empfinde es als misslich, dass nur die Ergebnisse der Pilotierung durch die Berliner Morgenpost vorlägen. Die Senatorin habe in diesem und im letzten Jahr geäußert, dass die geringe Bestehensquote von 1,22 Prozent beim Probeunterricht die Förderprognosen der Grundschulen bestätigten. Wie werte sie vor dem Hintergrund dieser Äußerung und der vorliegenden Tabelle, dass bei dem Test der Berliner Morgenpost über 80 Prozent der Sechstklässler mit Gymnasialempfehlung, deren Notendurchschnitt bei über 2 liege, bei den Aufgaben zum Probeunterricht gescheitert seien? Seiner Meinung nach passe dies nicht zusammen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wiederholt, dass der Probeunterricht nicht mit der Förderprognose gleichzusetzen sei, da die Förderprognose den Nachweis der gymnasialen Eignung über ein Jahr belege. Dies sei im Gesetz hinterlegt und werde auch in den anderen Bundesländern so gehandhabt. Bei dem Probeunterricht handele es sich nicht um eine gleichwertige Möglichkeit zum Nachweis der Eignung, sondern um eine zusätzliche Chance. Zudem sei eine Testgruppe von 17 Schülerinnen und Schülern nicht valide, um abzuleiten, dass die Aufgaben des Probeunterrichts nicht geeignet seien.

Die Ergebnisse zeigten, dass daran gearbeitet werden müsse, gleiche Standards an allen Grundschulen zu schaffen, um sicherzustellen, dass hinter der Bewertung die gleichen Kompetenzen ständen. Dafür solle mit der Einführung der Vergleichsarbeiten gesorgt werden.

Marcel Hopp (SPD) sieht einen Widerspruch darin, dass die Erreichbarkeit der Aufgaben anhand der Tabelle mit den Niveaukompetenzstufen begründet werde und gleichzeitig der Probeunterricht nicht mit der Förderprognose gleichzusetzen sein solle. Er frage die Senatorin, welche persönliche und fachliche Haltung sie zu der Pilotierung habe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert, eine fachlich seriöse Antwort werde sie geben, wenn sie die Rahmenbedingungen kenne, die für die Durchführung einer Pilotierung notwendig seien.

Regina Kittler (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie erklärt die Senatorin das Zustandekommen und die vorausgesetzte Rechtmäßigkeit ihrer in der Plenarsitzung vom 23.03.2026 getätigten Aussage, dass es ein Verfahren gegen die Neuköllner Jugendstadträtin wegen Strafvereitelung im Amt geben wird?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verliest ihre in der Plenarsitzung am 26. März 2026 getroffene Aussage:

„Es gibt weiterhin Strafanzeigen wegen Strafvereitelung und anderer in Betracht kommender Delikte gegen die Leiterin des Jugendamts, und es gibt ein Verfahren gegen die Jugendstadträtin des Bezirksamts Neukölln wegen Strafvereitelung im Amt.“

Zur Beantwortung der Frage 9 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Auricht und Tabor zum Thema „Vergewaltigung im Jugendzentrum Wutzkyallee (Neukölln): Externe Untersuchung – Mandat, Unabhängigkeit und Aufklärungsverantwortung“ habe die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuarbeitet. Frage 9 der Schriftlichen Anfrage habe gelautet:

„Der Vater des Opfers hat laut Medienberichten Strafanzeige gegen Verantwortliche im Jugendklub und des Bezirks gestellt. Ermittelt die Staatsanwaltschaft neben dem Verfahren gegen die Jugendlichen auch gegen Bedienstete der Einrichtung oder des Jugendamts (wegen Verletzung der Fürsorgepflicht, Begünstigung oder Strafvereitelung im Amt o. a.)? Falls nicht: Wird der Senat selbst Strafanzeige gegen verantwort-

liche Bedienstete prüfen? Falls dem Senat darüber keine Kenntnis vorliegt: Hat er bei der Staatsanwaltschaft entsprechend nachgefragt?“

Die offizielle und öffentliche Zuarbeit von der Justizverwaltung habe gelautet:

„... aufgrund einer Strafanzeige gegen zwei Betreuerinnen des Jugendzentrums“

– sei –

„ein Verfahren u. a. wegen des Vorwurfs der unterlassenen Hilfeleistung eingeleitet worden. Zudem sind aufgrund der Presseberichterstattung mehrere Strafanzeigen von Bürgerinnen und Bürgern wegen Strafvereitelung und anderer in Betracht kommenden Delikte gegen die „Leiterin des Jugendamtes“ bzw. „Verantwortliche des Jugendamtes Neukölln“ eingegangen. Diese beziehen sich auf den Vorwurf, trotz Kenntnis der Verantwortlichen des Jugendamtes von den mutmaßlichen sexuellen Übergriffen/Vergewaltigungen, keine Strafanzeige erstattet zu haben. Zudem wurde – ebenfalls aufgrund von Privatanzeigen – ein Verfahren gegen die Jugendstadträtin des Bezirksamts Neukölln wegen Strafvereitelung im Amt eingeleitet.“

Die Diskussion, wie der Begriff „Verfahren“ im juristischen Detail auszulegen sei, müsse von Juristen geführt werden. Die aktenmäßige Erfassung von Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft stelle verfahrenstechnisch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dar. Zur Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen komme es erst, wenn der angezeigte Sachverhalt nach Prüfung den Anfangsverdacht begründe, dass er die Tatbestandsmerkmale einer Straftat erfülle. Wenn Strafanzeigen vorlägen und entsprechend registriert würden, gebe es also ein Verfahren, unabhängig davon, wie dieses später rechtlich bewertet oder abgeschlossen werde. Vor diesem Hintergrund sei ihre Aussage zutreffend. Sie habe eine Information weitergegeben, die ihr aus der fachlich zuständigen Verwaltung übermittelt worden sei. Bei ihrer Aussage handele es sich nicht um eine unsachliche oder auf sachfremden Erwägungen beruhende Bewertung. Sie habe in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage gestanden und ausschließlich der Information des Parlamentes gedient. Sie habe nichts erfunden, hinzugefügt, zugespitzt oder bewertet, sondern den Sachstand so wiedergegeben, wie er ihr vorgelegen habe.

Aktuell finde eine Verschiebung der Debatte statt. Statt sich mit dem Vorfall in Neukölln zu befassen, werde diskutiert, ob ihre Äußerungen rechtmäßig gewesen seien. Dadurch gerate eine Straftat an zwei minderjährigen Mädchen aus dem Blick. Vielmehr müsse sich die Frage stellen, wer für Aufklärung Sorge. Die Bezirksstadträtin, die seit dem 2. März 2026 Kenntnis von dem Vorfall habe, habe dies bisher nicht getan. Noch immer sei nicht klar, was genau passiert sei und wer wann welche Informationen gehabt habe. Es gebe noch keine Experten- oder Aufarbeitungskommission und keine Konsequenzen. Ihr Eindruck, dass sowohl im Jugendamt als auch in der politischen Leitung des Bezirksamts Neukölln schwerwiegende Fehler gemacht worden seien, sei bisher nicht widerlegt worden. Wer Schutzbefohlene nicht ausreichend schütze, dürfe sich bei der Aufarbeitung keine Zeit lassen. Ihrer Meinung nach sei zu dem Thema ihrer Äußerungen in der Plenarsitzung alles gesagt worden. Sie bitte darum, dass sich das Bezirksamt Neukölln und die zuständige Bezirksstadträtin Sarah Nagel mit der Aufarbeitung des Falls befassen.

Regina Kittler (LINKE) wendet ein, die Oberstaatsanwaltschaft sehe dies offenbar anders. – Der Wille zur Aufarbeitung, die sie selbst auch gefordert habe, sei entgegen der Äußerung der Senatorin durchaus vorhanden. So habe Kerstin Stappenbeck von der SenBJF am Vortag im Landesjugendhilfeausschuss von der Gründung einer Aufarbeitungskommission berichtet, in der Frau Stappenbeck und andere Mitarbeiter der SenBJF aus dem Bereich Kinderschutz sowie weitere Fachkräfte mitarbeiteten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass es ein erstes Treffen gegeben habe. Bei diesem sei die Jugendstadträtin unvorbereitet gewesen: Sie habe nicht gewusst, wer die Federführung der Aufarbeitungskommission übernehmen werde und was deren Ziele seien. Das Thema sei daher auf einen Termin zwei Wochen später vertagt worden. Es sei richtig, dass die SenBJF ebenso Teil der Aufarbeitungskommission sei wie die Kinderschutznetzwerke im Land Berlin.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) berichtet, dass der Bundestag im März die Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung für selbstständige Honorarkräfte um ein weiteres Jahr bis Ende 2027 beschlossen habe. Das Herrenberg-Urteil vom 28. Juni 2022 habe die Einstufung als Selbstständige deutlich erschwert, da häufige Einbindungen in den Bildungsbetrieb als abhängige Beschäftigung gewertet werden könnten. Die Verlängerung der Übergangsregelung ermögliche es öffentlichen und privaten Bildungsträgern und damit auch den Berliner Volkshochschulen, Honorarkräfte bis zum neuen Stichtag weiterhin rechtssicher ohne direkte Nachforderung der Sozialversicherungen zu beschäftigen. Für freie Mitarbeitende an den Berliner Volkshochschulen bedeute die Verlängerung der Übergangsregelung das Beibehalten des vor dem Herrenberg-Urteil geltenden Status quo und damit das Verbleiben im Status der freien Mitarbeitenden. Seit Beginn der Übergangsregelung sei ein entsprechender Passus in die Verträge aufgenommen worden. Mit Vertragsunterzeichnung stimmten die freien Mitarbeitenden der Anwendung der Übergangsregelung zu.

Der Gesetzgeber auf Bundesebene nutze das zusätzliche Jahr zur Ausarbeitung einer umfassenden Reform der sozialrechtlichen Statusprüfung. Im Zuge der Einbringung eines Entschließungsantrags in den Bundesrat durch das Land Berlin seien weitere Bundesländer auf diese Thematik aufmerksam geworden. Staatssekretär Dr. Kühne werde den Prozess in den entsprechenden Gremien begleiten, damit im kommenden Jahr eine Lösung gefunden werde. Ziel sei ein rechtssicherer Passus, der es ermögliche, den Beschäftigten Klarheit über ihr zukünftiges Arbeitsverhältnis zu geben.

Des Weiteren wolle sie über den Zwischenstand der Sprachstandsfeststellung im Land Berlin informieren: Gemäß § 55 Schulgesetz seien Kinder, die demnächst schulpflichtig würden, verpflichtet, an der standardisierten Sprachstandsfeststellung im Land Berlin teilzunehmen. Durch gezielte Sprachförderung solle der Übergang in die Schule bestmöglich gesteuert werden. Das Verfahren unterscheide zwischen Kita- und Nichtkitakinder. Für Kinder, die bereits eine Tageseinrichtung besuchten, werde das Sprachstandsfeststellungsverfahren im regulären Betrieb von der besuchten Einrichtung durchgeführt. Kinder, die keine Kita besuchten, wür-

den durch die zuständige Schulbehörde zur Sprachstandsfeststellung eingeladen. Das Verfahren werde durch die regionalen Sprachberatungsteams durchgeführt.

Die für das Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ – zuständige Stelle der SenBJF gleiche dafür den Datensatz des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO – mit den in der ISBJ vorhandenen Daten der Kinder ab, die eine öffentlich finanzierte Kindertagesförderung besuchten, und ermittle so den Personenkreis der Kinder, die keine Einrichtung besuchten. Aufgrund von Unterschieden in den Datenquellen beim LABO und in der SenBJF, zum Beispiel durch unterschiedliche Namensschreibungen oder ungenaue Adressen, sei die Datenqualität seit vielen Jahren eine große Herausforderung. Die ISBJ-Daten würden in der Regel von Jugendämtern beziehungsweise Eltern bei Anfragen über den Kitanavigator erhoben. In der Vergangenheit sei versucht worden, die Datenreinheit durch manuelle Bearbeitung der Daten in der zuständigen Abteilung V der SenBJF sicherzustellen. Die bearbeiteten Datensätze seien dann in der Regel im Oktober eines Jahres an die bezirklichen Schulämter übermittelt worden, woraufhin diese die Einladungen zu den Sprachstandsfeststellungen versendet hätten. Diese Einladungen seien verschickt worden.

Im Jahr 2025 habe es vor der Sommerpause – wie mehrmals im Ausschuss besprochen – in der Abrechnung bei der Kindertagespflege, im Bereich der Kitagutscheine und im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung große Probleme mit dem ISBJ-Verfahren gegeben. Diese hätten die zuständige Abteilung V der SenBJF sehr in Anspruch genommen. 2025 seien die Daten daher verzögert und in deutlich geringerer Qualität bereitgestellt worden. Die bezirklichen Schulämter hätten darauf abhängig von den personellen Ressourcen in den Bezirken unterschiedlich reagiert. Teilweise hätten sie die Daten eigenständig bereinigt. Daher seien die Aufforderungen zu den Sprachstandsfeststellungen an die Familien mit teilweise bereinigten und teilweise nicht bereinigten Daten versendet worden. Nachdem offensichtlich geworden sei, dass die Qualität und die Quantität der Daten nicht den gewünschten Anforderungen entsprochen habe, seien in der SenBJF personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt worden, um die Bezirke zu unterstützen. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Jugend- und Schulstadträten und der SenBJF, an der sie persönlich teilgenommen habe, sei die Thematik ausgiebig analysiert und Verbesserungen für das kommende Kitajahr avisiert worden. Zusätzlich zu der Problematik der Datenreinheit habe es Probleme in der operativen Umsetzung des Prozesses mit dem ITDZ gegeben, wodurch der Versand der Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung in einigen Bezirken erst im März erfolgt sei. Der weit überwiegende Teil sei allerdings zeitnah versendet worden.

Die Bezirke erhielten von der SenBJF weiterhin Unterstützung, um gegebenenfalls Erinnerungen an die betroffenen Familien zu versenden. Zudem würden den Sprachberater Teams in diesem Jahr erstmalig Unterstützungssysteme wie die Stadtteilmütter zur Verfügung gestellt, um insbesondere ab dem Zeitpunkt der Erinnerung bei der Elternarbeit zu unterstützen. Hierzu sei die Abteilung V der SenBJF mit den Bezirken im Austausch. Der Geschäftsbereich von Staatssekretär Dr. Kühne informiere sich wöchentlich über den Rücklauf von den Familien. Die Familien, die auf die erste Einladung nicht reagiert hätten, erhielten im April von den Bezirken eine Erinnerung. Ab dem Monat Mai würden Sanktionen bei den Familien möglich, die sich nicht auf die erste Einladung und die Erinnerung gemeldet und auch auf unterstützende Ansprache nicht reagiert hätten. Rechtliche Konsequenzen für Eltern, die der Verpflichtung zur Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandsfeststellung oder der Sprachförderung nicht nachkämen, ergäben sich aus dem Schulgesetz. So hätten die bezirklichen Schulämter

die Möglichkeit, Bußgelder zu erheben. Vorrangiges Ziel sei aber eine Kooperation mit den Eltern. Sanktionen und Bußgeld würden erst nach Prüfung anderer Möglichkeiten verhängt.

Die Probleme in der Zusammenarbeit mit dem ITDZ seien insbesondere in diesem Jahr kein singuläres Phänomen im Zusammenhang mit der Bildungsverwaltung. Das ITDZ stehe an vielen Stellen vor Herausforderungen. Hier bestehe weiterer Steuerbedarf. Es sei elementar, dass bei der Umsetzung des Kitachancenjahres zukünftig mit sauberen und qualitativ hochwertigen Daten gearbeitet werde. Dies sei ab Herbst 2026 sichergestellt. Dafür sei vorgesehen, den Prozess der Sprachstandsfeststellung durchgängig zu digitalisieren. Die rechtlichen Voraussetzungen seien mit der Verabschiedung der KitaFöG-Novelle im Dezember 2025 geschaffen worden. Dadurch könne jedem Kind eine spezifizierte Personen-ID zugewiesen werden, anhand derer der Datenabgleich zwischen LABO und ISBJ reibungsloser erfolgen und die Datenqualität wesentlich erhöht werden könne. Die diesjährige Situation sei noch nicht befriedigend. Mit den Rechtsänderungen Ende 2025 seien aber die Verbesserungen auf den Weg gebracht worden, die sich ab August 2026 auswirken würden.

Unabhängig davon sei im Zuge der Probleme mit dem ISBJ-Verfahren im letzten Jahr in der SenBJF eine Taskforce gegründet worden, die weiterhin tage und sich intensiv mit der Überprüfung der Prozesse im ISBJ-Fachverfahren beschäftige. Die SenBJF stehe zudem in einem intensiven Austausch mit dem Anbieter, um Mängel zu benennen, schnellstmöglich Verbesserungen zu initiieren und eine Problempriorisierung vorzunehmen.

Louis Krüger (GRÜNE) merkt an, dass die Verlängerung der Übergangsfrist zum Herrenberg-Urteil ein weiteres Jahr Unsicherheit für die Beschäftigten bedeute. Aus Zeitgründen werde er schriftliche Fragen zu diesem Thema stellen.

Franziska Brychey (LINKE) kommt auf die personelle Unterstützung seitens der SenBJF für die Bezirke bei der Sprachstandsfeststellung zurück. Um welche Stellen handele es sich hierbei? Finde eine aufsuchende Beratung statt, wenn die Familien der Einladung zur Sprachstandsfeststellung und der Erinnerung nicht nachkämen oder wenn die Kinder nicht in die Kita gingen, obwohl sie nach erfolgter Sprachstandfeststellung eine Auflage erhalten hätten? Anstelle von Sanktionen und Bußgeldern könnten hier die Stadtteilmütter ins Spiel kommen, die auch in den Haushalt übernommen worden seien. Häufig handele es sich um Familien, die Probleme mit der deutschen Sprache oder andere Hindernisse hätten, beispielsweise bei der Beantragung des Kitagutscheins. Hier sei eine aufsuchende Beratung möglicherweise zielführender. Sei diese flächendeckend gesichert?

Hinsichtlich der Probleme mit dem ISBJ-System hätten ihre Fraktion Informationen über Zahlungsschwierigkeiten einzelner Träger erreicht. Darüber sei im Ausschuss bereits mehrmals gesprochen worden. Beispielsweise hätten sich bei einem kleinen Träger ausstehende Zahlungen in Höhe von 100 000 Euro für Leistungen im Rahmen des Kitagutscheins angehäuft. Sie sei davon ausgegangen, dass das Problem bereits im Vorjahr gelöst worden sei. Wie sehe hier der Zeitplan aus?

Durch die rückläufigen Kinderzahlen bestehe die Möglichkeit, den Familien, die im Rahmen der Sprachstandsfeststellung eine Auflage erhielten, sofort einen Kitagutschein und ein Platzangebot zukommen zu lassen. Sei dies angedacht, sobald das ISBJ-System wieder funktioniere?

Regina Kittler (LINKE) interessiert, ob die SenBJF feststellen könne, welche Unterschiede es bei der Sprachstandsfeststellung zwischen Kindern gebe, die die Kita besucht hätten, und Kindern, die die Kita nicht besucht hätten.

Beim Kitafachtag sei berichtet worden, dass im Kitaalltag zu wenig Zeit zum Führen des Sprachlerntagebuchs sei. Dies habe vermutlich einen Einfluss auf die Sprachförderung. Sei geplant, den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit einzuräumen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, wie viele Kinder bereits an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen und ob sie bei Bedarf zeitnah Förderangebote erhalten hätten. In der Vergangenheit hätten aufgrund des Kitaplatzmangels Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen, die allerdings gescheitert seien. Da es nun genügend Kitaplätze gebe, sei dies nicht mehr notwendig. Allerdings könne kein Kind zum Besuch einer Kita gezwungen werden. Wie sei der aktuelle Stand? Welche Ersatzangebote gebe es tatsächlich?

Sie begrüße die Maßnahmen der SenBJF. Dass die Probleme noch nicht vollständig gelöst seien, sei nachvollziehbar, da die gesetzliche Grundlage erst im Dezember beschlossen worden sei.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) pflichtet dem Abgeordneten Krüger bei. Auch sie wünsche sich hinsichtlich des Herrenberg-Urteils und der Verlängerung des Übergangszeitraums endlich eine Lösung, die berufliche Sicherheit für die Beschäftigten herstelle. Die SenBJF sei hierfür jedoch auf Entscheidungen auf Bundesebene angewiesen.

Die Stellen zur Unterstützung der Bezirksämter bei der Bereinigung der Daten seien aus der Abteilung V zur Verfügung gestellt worden. Es habe sich hierbei um eine temporäre Maßnahme gehandelt, die inzwischen abgeschlossen sei.

Sie stimme den Abgeordneten Brychey und Burkert-Eulitz zu, dass die Vermittlung von Kitaplätzen an Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt worden sei, in der Vergangenheit schwierig gewesen sei und dass hier nun eine deutliche Entspannung zu verzeichnen sei. Die SenBJF habe den Kita-Navigator überarbeitet. Seit Beginn dieses Jahres seien die Träger aufgefordert, dort freie Plätze einzutragen. Die Neuprogrammierung des Kita-Navigators sei seit etwa sechs Wochen abgeschlossen. Seit dem 1. April erhielten die Jugendämter und die Sprachberaterteams wöchentlich eine Übersicht der gemeldeten freien Kitaplätze in ihrem Bezirk. Da an der vollständigen Digitalisierung noch gearbeitet werde, handele es sich dabei bislang um eine Excel-Liste. Inzwischen hätten sie aber selbst Zugriff auf den Kita-Navigator. Vor Ort würden die Eltern anhand dieser Listen beraten. Die meisten Sprachberaterinnen und -berater riefen gemeinsam mit den Familien in der gewünschten Einrichtung an und fragten nach, ob das Kind den Platz erhalten könne.

Die Abteilungen II und V der SenBJF ständen wöchentlich im Austausch mit den Sprachförderteams. Aktuell müsse nicht auf Ersatzangebote zurückgegriffen werden. Familien, bei deren Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt worden sei, könnten an reguläre Kitaplätze vermittelt werden. Dank des demografischen Wandels und der Kitaplatzentwicklung könne den Eltern vor Ort ein Angebot gemacht werden.

Beim ISBJ-Verfahren träten nur vereinzelt Fehlermeldungen beim Eintragen des Gutscheins auf. Es scheine sich nicht um ein grundsätzliches Problem zu handeln. Die Taskforce kümmerne sich gemeinsam mit dem Anbieter, der Nortal AG, darum, warum es immer wieder in unterschiedlichen Bereichen vereinzelt Rückmeldungen über das Ticketsystem gebe. Inzwischen werde seit einem Dreivierteljahr an der ISBJ-Problematik gearbeitet. Ihr Unmut darüber sei groß. Als verantwortliche Senatorin erwarte sie von dem Anbieter, dass endlich Lösungen gefunden würden, damit eine kontinuierliche Qualität und Arbeitssicherheit gewährleistet seien.

Ob Unterschiede zwischen Kita- und Nichtkitakindern bei der Sprachstandsfeststellung erfasst würden, müsse sie selbst erfragen. Sie weise aber darauf hin, dass Erzieherinnen und Erzieher anstelle der Sprachlerntagebücher zunehmend das BeoKiz-Verfahren nutzten. Rückmeldungen, nach denen die Pflege des Sprachlerntagebuchs sehr umfänglich sei und das analoge Dokumentieren sehr viel Zeit in Anspruch nehme, seien ernst genommen worden. Die Pädagoginnen und Pädagogen würden aktuell in der Anwendung des BeoKiz-Verfahrens geschult. Gleichzeitig werde dieses mit dem Fraunhofer Institut weiterentwickelt. Ab 2027 solle zudem die digitale Variante des BeoKiz-Verfahrens zur Entlastung und Qualitätssteigerung beitragen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt für die Position des stellvertretenden Schriftführers des Ausschusses sei und den Abgeordneten Tabor vorgeschlagen habe. – Sie halte fest, dass dieser sein Einverständnis mit der Kandidatur signalisiert habe. – Ferner stelle sie fest, dass die AfD-Fraktion der Wahl per Zuruf widerspreche. Gemäß § 74 Absatz 2 GO Abghs werde die Wahl daher mit versteckten Stimmzetteln durchgeführt.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Tabor nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Neurodivergenz in der Schule: Gemeinsam Wege
zum Lernerfolg finden**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0414](#)
BildJugFam

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0398](#)
**Inklusion statt Nichtbeschulung? Welche Pläne hat
der Bildungssenat für neurodiverse Schüler*innen?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0395](#)
Drucksache 19/2824 BildJugFam
**Berliner Schulen endlich zu Lernorten für neurodi-
vergente junge Menschen entwickeln**

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0318](#)
Inklusion von allen Kindern und Jugendlichen:
Wieso macht der Senat eine Rolle rückwärts?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0334](#)
Aktueller Stand der Inklusiven Bildung in Berlin:
Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0338](#)
**Bedarfe und Entwicklungsperspektiven von Förder-
zentren**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 05.06.2025

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0299](#)
Drucksache 19/2092 BildJugFam
**Gelingende Inklusion in Schule I: Bessere Hilfepla-
nung und Abstimmung zwischen Schule und Ein-
gliederungshilfen**

- e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0300](#)
BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule II: Hausunterricht modernisieren und digitale Lösungen für chronisch kranke Schüler*innen

- f) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0301](#)
BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule III: Inklusive Gemeinschaftsschwerpunktschulen anstatt mehr Förderzentren

- g) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0302](#)
BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule IV: Inklusive Fortbildungs-offensive für Fachkräfte initiieren!

- h) Antrag der AfD-Fraktion [0320](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz*
Inklusion mit Augenmaß – Förderschul-Garantie-Gesetz

- i) Antrag der Fraktion Die Linke [0341](#)
BildJugFam
Rückschlag für die schulische Inklusion durch die neue Zumessungsrichtlinie verhindern!

- j) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0361](#)
BildJugFam
Haupt
Inklusive Bildung stärken – Inklusion auch am Gymnasium umsetzen

- k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin [0327](#)
BildJugFam
Dritte Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogikverordnung
– VO-Nr. 19/248 –
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass die Punkte 4 a, b und c bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 54. Sitzung am 5. Juni 2025 gestanden hätten und zwecks Anfertigung des Wortprotokolls vertagt worden seien. Dieses liege nun vor und könne ausgewertet werden.

Zu Punkt 4 h liege dem Ausschuss die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vor. Der Ausschuss empfehle mehrheitlich, den Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/2243 abzulehnen. Außerdem liege dem Ausschuss zu diesem Punkt die Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vor. Diese sei den Ausschussmitgliedern am 7. Mai 2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Die Begründung der Besprechungsbedarfe zu den Punkten 4 a, b und c sei bereits in der Sitzung am 5. Juni 2025 erfolgt. – Sie stelle fest, dass kein erneuter Begründungsbedarf bestehe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) meldet an, ihre Fraktion wolle das Berichtsdatum ihrer Anträge zu den Punkten 4 d bis g in den 1. September 2026 ändern. Die Anträge seien bereits 2024 gestellt worden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fasst zusammen, die Anhörung habe wesentliche Forderungen der Anträge ihrer Fraktion zu den Punkten 4 d bis g bestätigt. – Im Antrag zu Punkt 4 d fordere sie eine bessere Hilfeplanung und mehr Abstimmung zwischen Schule und Eingliederungshilfen. In Hilfeforen sprächen viele Fachkräfte wie Gutachter und Psychiater miteinander, im Nachgang bliebe dies aber oft ohne Konsequenz, da niemand die Verantwortung übernehme. Dies koste viel Geld, und das Kind werde weiterhin nicht beschult. Die Ausführungsvorschriften zum Verfahren der Abstimmung bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Form ergänzender Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in der inklusiven allgemeinbildenden Schule – AV USE – sollten dies ändern, in der Praxis hätte sich dies jedoch nicht ausgewirkt. Die verbindliche Abstimmung, wer welche Verantwortung trage und wer welche Aufgaben übernehme, müsse vom Land gesteuert werden. Das Case Management müsse betroffenenzentriert agieren, die Verantwortung dürfe nicht hin- und hergeschoben werden. Im SGB IX gebe es dafür mit der Teilhabefachplanung bereits ein gutes Instrument. Schulen müssten hieran aber nicht verbindlich teilnehmen, da sie keine Rehaträger seien. Der Antrag ihrer Fraktion sei ein Vorschlag, wie hier Verbesserungen erzielt werden könnten. Die darin enthaltenen Forderungen seien im Rahmen von Fachtagen entwickelt worden, die ihre Fraktion veranstaltet habe. Sie hoffe, dass sich in der Zukunft intensiv mit den im Rahmen der Sitzung gesetzten Themen auseinandergesetzt werde.

Der Antrag zu Punkt 4 e fordere die Modernisierung des Hausunterrichts und digitale Lösungen für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler. In Berlin gebe es viele Kinder und Jugendliche, die so chronisch krank seien, dass sie keine Schule aufsuchen könnten. Darunter seien auch Kinder, die an Long Covid erkrankt seien. Der Einsatz von Avataren sei ungeklärt und hänge vom Willen der Beteiligten ab. Er finde nur begrenzt statt. Andere Bundesländer, wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, hätten Regelungen zum digitalen Unterricht für Gruppen erlassen. Ihre Fraktion mache mit ihrem Antrag Vorschläge zum Schulgesetz, damit chronisch kranke Kinder nicht von Bildung ausgeschlossen würden.

Der Antrag zu Punkt 4 f fordere inklusive Gemeinschaftsschwerpunktschulen. Die Ausführungen der Senatorin, warum mehr Förderzentren gebaut würden, hätten sie nicht überzeugt. Warum könnten neu errichtete Schulen, die für eine Beschulung von der 1. bis 13. Klasse geeignet seien, nicht direkt als Gemeinschaftsschwerpunktschule starten? In Berlin gebe es funktionierende Schwerpunktschulen. Dieses Modell könne auf neu zu bauende Schulen übertragen werden. So werde die Temple-Grandin-Schule zu einer Gemeinschaftsschwerpunkt-

schule mit einem Autismusschwerpunkt. Hierfür habe sie sich im Übrigen mehr Engagement von der Linken erhofft.

Der Antrag zu Punkt 4 g fordere, eine inklusive Fortbildungsoffensive für Fachkräfte zu initiieren. Der aktuelle Stand entspreche dem des Jahres 2024. Mitarbeiter in Jugendämtern, Erzieherinnen und Erzieher in Kitas und Schulen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter hätten ihr gegenüber bestätigt, dass Wissen fehle. Daher beantrage ihre Fraktion, schnellstmöglich eine große Fortbildungsoffensive zu diesem Themenbereich zu starten.

Tommy Tabor (AfD) erklärt, dass seine Fraktion das Schulwesen in Deutschland für gut aufgestellt halte. Aus ihrer Sicht sei die UN-Behindertenrechtskonvention seit ihrem Inkrafttreten erfüllt, da auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland beschult würden. Die Umsetzung von Inklusion dürfe nicht dahingehend missverstanden werden, dass die Förderschulen abgeschafft würden. Dies lehne seine Fraktion ab. Ihr Gesetzesantrag sehe vor, dass ein entsprechendes Angebot an Förderschulen weiterhin garantiert bleibe, da dies unter anderem dem Elternwillen entspreche. Hier sehe seine Fraktion die Bildungsverwaltung aktuell auf einem guten Weg.

Schulen seien zu verpflichten, Vorkehrungen für den gemeinsamen Unterricht zu treffen, sofern notwendige und sachgerechte Änderungen und Anpassungen keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellten. Allgemeine Schulen sollten die Möglichkeit behalten, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf abzusuchen, sofern auch mit sonderpädagogischer Förderung keine begründete Aussicht bestehe, dass der Schüler das Bildungsziel der betreffenden Schulform erreichen könne, und die Klasse durch die Inklusion über Gebühr beeinträchtigt werde.

Seine Fraktion fühle sich dem Grundgedanken des differenzierten Schulsystems verpflichtet, das Schüler nach Leistung einteile, und halte an der leistungshomogenen Zusammensetzung von Klassen fest. Alles andere überfordere Lehrer und belaste potenziell Mitschüler. Zieldifferenter Unterricht solle nur an inklusiven Schwerpunktschulen möglich sein. Wo gemeinsamer Unterricht stattfinde, dürften die für Teilungsstunden und Förderunterricht zugewiesenen Lehrkräfte nicht für inklusionsfremde Zwecke eingesetzt werden. Dies sei auch in der Anhörung kritisiert worden. Würden diese Lehrer für Vertretungsstunden abgezogen, leide darunter die Inklusion.

Seine Fraktion fordere daher eine Inklusion mit Augenmaß. Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen sollten ein Gymnasium besuchen können. Schülern mit Lernbehinderung stehe die inklusive Schwerpunktschule offen. Hier solle zusätzliches Personal eingesetzt werden, das auszufinanzieren sei. Schüler, die extrem verhaltensauffällig oder gleichzeitig lernschwach seien, seien besser auf einer Förderschule aufgehoben. So blieben die Schulen für Schüler mit Förderstatus offen; gleichzeitig werde das Leistungsprinzip aufrechterhalten.

Franziska Brychey (LINKE) erinnert daran, dass ihre Fraktion den Antrag zu Punkt 4 i vor einem Jahr gestellt habe, als die neue Zumessungsrichtlinie in Kraft getreten sei, aufgrund derer die Zumessung der sonderpädagogischen Unterstützung insbesondere in den Klassen 1 bis 6 nicht mehr nach dem tatsächlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler erfolge, sondern pauschal und nur zu 80 Prozent direkt an die Schulen. Für die grundständigen Gymnasien bedeute dies eine einseitige Verbesserung. Obwohl hier nur zwei Schülerinnen oder

Schüler einen Förderstatus Lernen, Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung hätten, erhielten die grundständigen Gymnasien durch die neue Zumessungsrichtlinie 25 zusätzliche Vollzeiteinheiten – VZE –. Zudem sei die Verteilung über die Bezirke hinweg ungleich: Am meisten profitierten Pankow mit 40 VZE und Steglitz-Zehlendorf mit 28 VZE, benachteiligt würden die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Spandau. Die neue Zumessungsrichtlinie verschärfe damit die soziale Ungleichheit und sei ein Rückschlag für die Inklusion. Mit dem Antrag ihrer Fraktion solle dies korrigiert werden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet darum, das Berichtsdatum im Antrag zu Punkt 4 j anzupassen. Sie schlage den 1. September 2026 vor. Der Antrag fordere die Umsetzung der Inklusion auch an Gymnasien. Laut Schulgesetz sollten alle Berliner Schulen und damit auch die Gymnasien inklusiv arbeiten. Rechtlich gesehen müssten auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Zugang zum Gymnasium haben. In Berlin gebe es bereits Beispiele für Gymnasien, die inklusiv arbeiteten. Gemäß ihres Verständnisses der UN-Behindertenrechtskonvention setze sich ihre Fraktion dafür ein, dass sich die Gymnasien weiter öffneten und inklusiver würden.

Des Weiteren beantrage ihre Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4 k zu vertagen, um die Möglichkeit zu haben, den für die Sonderpädagogikverordnung Zuständigen bei der SenBJF Fragen zu stellen. Es gebe diverse Stellungnahmen auch von Betroffenenverbänden, dass viele Fragen offen seien. Auch aus der Praxis habe sie entsprechende Rückmeldungen erhalten. Schulen wüssten nicht genau wüssten, wie sie damit umgehen sollten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Punkte 4 a bis c der Tagesordnung ab. – Des Weiteren beschließt er, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Punkten 4 d, e, f, g und j der Tagesordnung, den Antrag der AfD-Fraktion zu Punkt 4 h sowie den Antrag der Fraktion Die Linke zu Punkt 4 i abzulehnen. Zu den Punkten 4 d bis 4 i ergingen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum. Zu Punkt 4 j ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum. – Der Punkt 4 k werde vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3006

[0415](#)
BildJugFam

Katastrophenschutz und Notfallvorsorge an Berliner Schulen stärken

Lars Bocian (CDU) erklärt, der Antrag fordere ein Blackout-Konzept nach österreichischem Vorbild, wie es inzwischen auch schon in Berlin praktiziert werde, eine Notstromeinspeisung für alle Schulgebäude in Berlin, Kurse zu Erster Hilfe und Wiederbelebung sowie die Beschilderung der Gebäude, damit die Rettungskräfte bei einem Einsatz schnell in das richtige Gebäude gelangen könnten. Zu den Erste-Hilfe-Kursen habe die Senatsverwaltung zwischenzeitlich eine Vereinbarung mit dem ADAC abgeschlossen. Er bitte außerdem darum, das Berichtsdatum in den 31. August 2026 zu ändern.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass – wenngleich dem Antrag im Plenum bereits zugestimmt worden sei – eine haushaltsneutrale Umsetzung im aktuellen Haushalt schwierig werde. Zudem wundere sie, dass das Thema Brandschutz keine Rolle spiele. Im Bereich der Brandschutzkonzepte gebe es an den Schulen große Probleme. Dennoch werde ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/3006 anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.